

27. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) zur Implementierung der *Extractive Industries Transparency Initiative (EITI)* in Deutschland

Mittwoch, 6. Dezember 2023, 10:00 Uhr bis 14:15 Uhr
Scharnhorststraße 35, Haus D, Raum D0.028 (hybrid MS Teams)

Teilnehmer/innen: Mitglieder der D-EITI MSG und Stakeholderkoordinator/innen
Team des Unabhängigen Verwalters (Grant Thornton AG) für TOP 2
Sekretariat der D-EITI, Beobachter/innen

Protokollführend: D-EITI Sekretariat

Anlage 1: Liste der Teilnehmenden
Anlage 2: Agenda der 27. MSG-Sitzung
Anlage 3: Präsentation des UV
Anlage 4: Präsentation des D-EITI Sekretariats
Anlage 5: draft meeting concept EITI NL-GER (Stand: 6.12.2023)

Ziel der MSG-Sitzung ist, alle nach EITI Standard verpflichtenden Informationen fristgerecht zum Jahresende zu veröffentlichen und damit den Berichtszyklus zum 6. D-EITI Bericht weitestgehend abzuschließen.

Die Leitung der Sitzung obliegt dem stellv. MSG-Vorsitz, RL Herrn Dr. Peer Hoth

TOP 1 – Arbeitsplan Monitoring, Fortschrittsbericht 2023

Der MSG-Vorsitz bedankt sich für die erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Jahr, insbesondere in Bezug auf die Validierung der D-EITI. Die MSG wird informiert, dass im September 2023 für die Zivilgesellschaft ein neues MSG-Mitglied ernannt wurde. Frau Dr. Henrietta Litta tritt die Nachfolge von Herrn Daniel Dietrich (beide Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.) an.

Das D-EITI Sekretariat stellt den aktuellen Stand zum Arbeitsplan-Monitoring vor. Das Arbeitsplan-Monitoring bildet die Grundlage für die Erstellung des Arbeitsplans 2024. Das D-EITI Sekretariat schlägt vor, einen Entwurf für den Arbeitsplan 2024 spätestens auf der nächsten MSG-Sitzung vorzustellen. Gemäß der Anforderung 1.5 aus dem neuen EITI Standard 2023 Arbeitsplan und Fortschrittsbericht zusammenzuführen, wird der MSG außerdem vorgeschlagen, die Zusammenführung der bisher separaten Dokumente bereits für 2024 umzusetzen. Arbeitspläne können künftig mehrjährig sein.

Beschlussfassung TOP 1

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 6.12.2023 einstimmig nachfolgenden

Beschluss zum Arbeitsplan-Monitoring 2023:

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Arbeitsplan-Monitoring für 2023. Auf Grundlage des Monitorings und unter Berücksichtigung des neuen EITI Standards 2023 erarbeitet das D-EITI Sekretariat einen Entwurf für den Arbeitsplan 2024, der spätestens auf der nächsten Sitzung vorgelegt wird.*

TOP 2 – Datenerhebung und Qualitätssicherung der Zahlungsströme für den 6. D-EITI Bericht

Stellungnahme BMWK zur Prüfbitte der Zivilgesellschaft

Der MSG-Vorsitz stellt den Sachverhalt der Prüfbitte der Zivilgesellschaft vom 6.10.23 vor, zu der die Regierung eine Stellungnahme vorgelegt hat (siehe MSG-Mail vom 29.11.23). Aus Sicht der Regierung sei die aktive Ansprache der D-EITI Unternehmen bei der Datenerhebung durch einen Unabhängigen Verwalter (UV) weiterhin notwendig, um eine rechtlich tragfähige und sichere Handhabung der Datenerhebung und zukünftige Konformität mit dem neuen EITI Standard 2023 zu gewährleisten.

Nach einer kritischen Anmerkung der Zivilgesellschaft in Bezug auf eine mögliche Doppelung der Arbeitsprozesse für die Unternehmen bei der Datenerhebung bittet der stellv. Vorsitz die Zivilgesellschaft, im Vorfeld der nächsten Ausschreibung des UV einen schriftlichen Vorschlag zum Arbeitsauftrag in Bezug auf die Datenerhebung bei den Unternehmen im Nachgang zur Sitzung einzubringen.

Die Privatwirtschaft bietet an, die Zivilgesellschaft bei der Erstellung des es schriftlichen Vorschlags zu unterstützen. Ziel sollte die Effizienzsteigerung der Datenerhebung bei Beibehaltung der Standardkonformität sein. Hierfür bittet die Privatwirtschaft den UV um eine Übersicht (Abgleich), für welche der D-EITI Unternehmen Zahlungsberichte über den Bundesanzeiger zur Verfügung stehen.

Das D-EITI Sekretariat wird zudem gebeten, mit dem intern. EITI Sekretariat zu prüfen, ob ein Verzicht der aktiven Datenerhebung bei den Unternehmen noch immer standardkonform wäre.

Das D-EITI Sekretariat weist darauf hin, dass das intern. EITI Sekretariat für gewöhnlich nicht die laufende Umsetzung einzelner Standardanforderungen kommentiere bzw. beurteile. Mit einer konkreten Rückmeldung wäre voraussichtlich erst bei der nächsten Validierung Deutschlands zu rechnen. Dennoch wird das D-EITI Sekretariat die erbetene Anfrage in Oslo zeitnah schriftlich stellen.

Gegen das besprochene weitere Vorgehen gab es keine Einwände.

Bericht des UV

Der UV berichtet der MSG über die Ergebnisse seiner Arbeit und die Inhalte der Kapitel 10 *Offengelegte Zahlungsströme und Qualitätssicherung* und 11 Empfehlungen des *Unabhängigen Verwalters*. Für Kapitel 10 wurden mit Stand vom 6.12.2023 die Daten von allen angefragten 17 Unternehmensgruppen geliefert. Bei den Unternehmen wurden 2023 zusätzlich Angaben zu Eintragungen in das Transparenzregister (Wirtschaftlich Berechtigten, politisch exponierten Personen (PEP)) neu abgefragt. Neben den Zahlungsinformationen für 2021 wurden zusätzlich bereits die Zahlen für 2022 abgefragt. Bisher haben 14 Unternehmen ihre Daten geliefert, wobei 3 noch ausstehend sind. Die MSG vereinbart, dass falls die Daten für 2022 bis zum Ende des Jahres 2023 vollständig vorliegen, diese ebenfalls auf dem Berichtsportal in einer Tabelle veröffentlicht werden.

Die Einbindung der Unternehmen sei aus Sicht des UV für die ordnungsgemäße Umsetzung des von der MSG entwickelten risikobasierten Ansatzes der Qualitätssicherung von rohstoffbezogenen Zahlungsströmen notwendig. Die aktive Abfrage der Daten diene auch als Kommunikationskanal zu den Unternehmen und werde für die Plausibilisierung der Daten benötigt. Außerdem sehe der risikobasierte Ansatz vor, dass bei hinreichenden Anzeichen für Risiken einer nicht ordnungsgemäßen Abwicklung rohstoffbezogener Zahlungsströme an staatliche Stellen jederzeit zu einzelnen Zahlungsabgleichen zurückgekehrt werden kann. Ein möglicher Zahlungsabgleich sei nur in Kooperation mit dem betroffenen Unternehmen möglich.

Der UV trägt zudem vor, dass nicht alle der 17 Unternehmensgruppen, die am D-EITI Prozess teilnehmen, Zahlungsberichte über den Bundesanzeiger veröffentlichen. Der UV betont, dass es der Geschäftsführung eines Unternehmens obliegt einzuschätzen, ob sie im Hinblick auf die Zahlungsberichte berichtspflichtig sind. Drei Unternehmen liefern die Daten für die D-EITI ausschließlich im Rahmen der Abfrage des UV und veröffentlichen keine Zahlungsberichte. Der UV weist außerdem darauf hin, dass eine Reihe von rohstoffgewinnenden Unternehmen im Bundesanzeiger berichten, nicht aber bei EITI.

Der UV wird Kapitel 11 („Empfehlungen des UV an die MSG“) zeitnah nachliefern, gibt jedoch bereits mündlich einen Überblick über Kernpunkte der Empfehlungen an die MSG. So plädiert der UV für eine stärkere Einbindung der MSG in den Prozess der Risikobeurteilung. Der risikobasierte Ansatz erfordere, dass die Stakeholdergruppen mögliche Anzeichen für Risiken einer nicht ordnungsgemäßen Abwicklung rohstoffbezogener Zahlungsströme mit dem UV teilen. Alle Beteiligten in der MSG werden gebeten, sich über potenzielle Herausforderungen bei den Prozessen der Datenerhebung Gedanken zu machen.

Die Zivilgesellschaft bittet den UV um Auskunft über die Unternehmen, die im Bundesanzeiger berichten, jedoch nicht Teil der D-EITI sind, um ggf. gezielt an die Unternehmen herantreten zu können mit dem Ziel, sie als an D-EITI berichtende Unternehmen zu gewinnen.

Auch die Privatwirtschaft regt an, dass mehr Unternehmen zur Beteiligung an der D-EITI bewegt werden sollten, weil zukünftig mehr Unternehmen in DEU im Rohstoffabbau tätig sein werden. Dies erfordere die aktive Bewerbung der Initiative und Ansprache der Unternehmen durch die Regierung. Die Umsetzung des *Critical Raw Materials Act* (CRMA) und dessen Umsetzung in deutsches Recht könne diesbezüglich für neue Impulse sorgen.

Der stellv. Vorsitz führt aus, dass u.a. aufgrund der Umsetzung des CRMA in DEU es zukünftig insbesondere mehr von solchen Unternehmen geben könnte, die im Rahmen der D-EITI freiwillig berichten würden, weil sie nicht unter die gesetzliche Berichtspflicht für die Zahlungsberichte nach HGB fallen, insbesondere rohstoffverarbeitende Industrie.

Beschlussfassung TOP 2

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 6.12.2023 einstimmig nachfolgenden

Beschluss zu den UV-Kapiteln:

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt das Kapitel des UV (Nr. 10) - Offengelegte Zahlungsströme und Qualitätssicherung in der Fassung vom 1.12.2023 gekennzeichnet als vorläufige Version und ergänzt durch die verifizierten Datenmeldungen der Unternehmen für den Berichtszeitraum 2021 zur Einhaltung der Berichtsfristen gemäß EITI Standard online auf dem D-EITI Berichtsportal bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen.*
- *Darüber hinaus wird das Kapitel 10 um einen Exkurs zur Einsichtnahme in das Transparenzregister durch den UV ergänzt. Nach endgültiger Fertigstellung des Kapitels 10 durch den UV erfolgt eine erneute Beschlussfassung zur Freigabe der Endversion bis oder auf der nächsten Sitzung.*
- *Es wird angestrebt, die Datenmeldung für 2022 zu ergänzen, sofern sie vollständig vorliegen.*

TOP 3 – D-EITI Berichterstattung

Information zur Veröffentlichung der Kontextkapitel 2-7, Arbeitsstand Kapitel 8 und 9

Das D-EITI Sekretariat gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Kontextkapitel (siehe Anlage 4: Präsentation des D-EITI Sekretariats). Alle gemäß des EITI Standards verpflichtenden Kapitel 2, 3, 4, 5, und 7.1-7.3 sowie weitere freiwillige Kapitel 7.0 und 7.4 wurden bereits bearbeitet, beschlossen und online auf dem D-EITI Berichtsportal veröffentlicht. Kapitel 1 (Einleitung) fällt aufgrund der Online-Veröffentlichung weg. Die freiwilligen Kapitel 8 und 9 werden außerhalb der Fristen des 6. Berichtszyklus von der MSG beschlossen und anschließend online veröffentlicht. Da Kap. 8 noch aktuell ist, kann es für den 6. Bericht in der aktuellen Fassung bestehen bleiben. Inhaltliche Anpassungen sollen erst nach Abschluss der Validierung und nach Sichtung der neuen Anforderungen unter dem EITI Standard 2023 vorgenommen werden. Die AG zu Kap. 9 („Versorgungssicherheit“) hat alle erbeteten Ergänzungen eingearbeitet. Die Regierung gibt das Kapitel für weitere Aktualisierungsbedarfe vor Weihnachten in die Abstimmung. Im Januar 2024 kann das Kapitel 9 nach MSG-Abstimmung im Umlauf im Rahmen des 6. Berichts mit veröffentlicht werden.

Die Übersetzung der beschlossenen Inhalte ist beauftragt und wird in den nächsten Wochen umgesetzt und veröffentlicht. Alle nach EITI Standard verpflichtenden Teile der Berichterstattung werden deutlich vor der Frist (31.12.2023) veröffentlicht.

Information zum Summary Data File 2023

Anschließend informiert das D-EITI Sekretariat über das Summary Data File (Vorlage kommt aus Oslo). Die D-EITI ist nach EITI Standard Anforderung 7.2 - *Data accessibility and open data* – dazu verpflichtet, eine Zusammenfassung der im Rahmen der D-EITI veröffentlichten Daten zu erstellen. Hintergrund ist, dass das intern. EITI Sekretariat die Berichtsinhalte und Daten der EITI Mitgliedsländer zunehmend statistisch erfasst und bearbeitet. Das Übersichtsdokument muss daher bis zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres veröffentlicht werden. Dies wird das D-EITI Sekretariat erledigen.

Veröffentlichung und Formate des 6. D-EITI Berichts

Hinsichtlich der Umstellung der Berichterstattung und der nach Ansicht der Regierung fehlenden Notwendigkeit für einen gelayouteten Gesamtbericht schlägt der stellv. Vorsitz vor, sich zukünftig

auf die Kurzversion neben der vollständigen und laufenden Veröffentlichung auf dem Berichtsportal zu beschränken. Dadurch könnten Kosten und Aufwand gespart und die öffentliche Wahrnehmung der D-EITI gesteigert werden. Die Kurzversion könnte entsprechend aufgewertet (ein Entwurf wurde mit den Sitzungsunterlagen übersandt) und zur Verteilung an die Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Die Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft halten die zusätzliche Veröffentlichung eines gelayouteten Gesamtberichts für weiterhin sinnvoll. Ein für Archivzwecke geeignetes, gelayoutetes und druckbares Gesamtdokument sei auch für Wissenschaftler/innen von Vorteil, da die Zahlen und Informationen aus den vorherigen Berichten nachvollzogen werden müssen.

Die Regierung verweist auf die Handlichkeit, Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit der Kurzversion. Über QR-Codes könnten zudem bei Interesse einzelne Berichtskapitel vertieft auf dem Berichtsportal nachgelesen werden. Ein 200 Seiten Bericht sei wenig öffentlichkeitswirksam, nur schwer zugänglich und zum Verteilen nicht geeignet. Darüber hinaus ist die MSG bereits bei einer sukzessiven online Berichterstattung angekommen, die aktuellere Inhalte ermöglicht hat. Ein zusätzlicher statischer Gesamtbericht steht hierzu im Widerspruch.

Als weiteren Vorschlag regt die Privatwirtschaft an, PDFs der einzelnen Kacheln auf dem D-EITI Berichtsportal über die Druckfunktion zu erstellen und bittet das D-EITI Sekretariat, den Vorschlag zu prüfen.

Dem Vorschlag von ZG und PW entsprechend bereitet das D-EITI Sekretariat ein Gesamt-PDF zum Layout für den 6. Bericht zu den Kapiteln 1 bis 11 vor. Dieser wird aus den bereits 2023 veröffentlichten Kapiteln 2 bis 8, der Einleitung (Kapitel 1), der endgültigen Version des Kapitels 10 und des Kapitels 11 (beides vom UV noch fertigzustellen) bestehen.

Die Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bitten die Regierung um eine stärkere Unterstützung bei der Bewerbung der Berichterstattung, um die Reichweite der D-EITI zu erhöhen.

Beschlussfassung TOP 3

Die Multi-Stakeholder-Gruppe fasst am 6.12.2023 einstimmig nachfolgenden

Beschluss zu weiteren Formaten des 6. D-EITI Berichts:

- *Die Multi-Stakeholder-Gruppe beschließt die Erstellung einer Kurzversion des 6. D-EITI Berichts auf Deutsch und Englisch. Rückmeldungen der Stakeholdergruppen zum vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 29.11.2023 werden dem D-EITI Sekretariat bis zum 31.1.2024 zugesandt. Die Endfassung der Kurzversion wird nach Beschlussfassung als Printversion gelayoutet.*

TOP 4 – D-EITI Validierung 2023

Der MSG-Vorsitz und das D-EITI Sekretariat geben einen Überblick über den aktuellen Stand der Validierung. Die Validierungskonsultationen sind abgeschlossen. Eine vorläufige Beurteilung vom intern. EITI Sekretariat wird Mitte/Ende Januar 2024 erwartet. Anschließend wird eine vierwöchige Kommentierungsfrist gewährt.

Die einzelnen Stakeholdergruppen berichten über ihre Wahrnehmung der Validierungskonsultation. Die Detailtiefe der Befragungen habe die MSG überrascht. Die MSG hätte sich konkretere Aussagen zur Bewertung der Umsetzung der Anforderungen durch das intern. EITI Sekretariat gewünscht. Eine intensive, detailgenaue Vorbereitung auf die Gespräche sei aufgrund des kurzfristigen Versands des Fragenkatalogs durch das intern. EITI Sekretariat nicht möglich gewesen. Die Fragen gingen zum Teil über den EITI Kernprozess hinaus und adressierten beispielsweise auch Reformvorhaben der Bundesregierung.

TOP 5 - Sonstiges

Ergänzung der D-EITI Website:

Die D-EITI Website soll um Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten an der D-EITI als „transparentes Gremium“ ergänzt werden. Das D-EITI Sekretariat bittet daher die Stakeholdergruppen nochmal, den zugesandten Entwurf spätestens bis zum 31.1.2023 zu vervollständigen (siehe MSG-Mail vom 29.11.23).

EITI Board Meeting:

Hinsichtlich des kürzlich virtuell stattgefundenen 58. EITI Board Meetings wird das D-EITI Sekretariat eine Zusammenfassung an die MSG versenden. Das nächste EITI Board Meeting wird im Februar 2024 in Toronto stattfinden. Die Stakeholdergruppe der Regierung wird durch Alena Baasch (BMWK) vertreten. Für die Privatwirtschaft reist Anne Lauenroth (BDI e.V.) an. [Nachrichtlich: Die Zivilgesellschaft wird durch Walter Palmethofer (OKF Deutschland e.V.) vertreten.] Darüber hinaus wird das D-EITI Sekretariat teilnehmen.

Austausch mit weiteren EITI MSG

EITI Niederlande

Der Besuch der MSG der NL-EITI ist für den 31.01.2024 (voraussichtlich 10-15 Uhr in Präsenz) vorgesehen. Im Vordergrund soll der gegenseitige Austausch zwischen den beiden MSG stehen.

Das D-EITI Sekretariat wird gebeten, der NL-EITI unterschiedliche Tagesabläufe vorzuschlagen, mit und ohne Exkursion zur BGR/DERA in Spandau. Die Konzeption wird nach Rücksprache mit der NL-EITI überarbeitet (aktueller Stand siehe Anlage 5). Die MSG wird informiert.

Ukraine

Die Privatwirtschaft schlägt einen Austausch mit der UA-EITI vor. Die Ukraine feiert dieses Jahr 10 Jahre EITI Umsetzung. Die Ukraine sei ein wichtiger Rohstoffproduzent und könne im Rahmen der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen für Deutschland von Interesse sein. Ein Austausch setze außerdem ein Zeichen der Solidarität.

Die Zivilgesellschaft begrüßt den Vorschlag der Privatwirtschaft, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auf zivilgesellschaftlicher Ebene bereits Kooperationen mit der Dixie Group bestanden. Die Privatwirtschaft wird gebeten, zusammen mit der Zivilgesellschaft zu überlegen, wie ein Austausch gestaltet werden könnte.

Das D-EITI Sekretariat wird Informationen zu früheren Kooperationen mit UA-EITI innerhalb der GIZ einholen.